

## Künstler-Sozialversicherungsfonds

A-1010 Wien, Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock

T: +43 (1) 586 71 85 F: +43 (1) 586 71 85 7959

E: [office@ksvf.at](mailto:office@ksvf.at) H: <http://www.ksvf.at>



## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT des Künstler-Sozialversicherungsfonds

### für das Geschäftsjahr 2020

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds legt hiermit den Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 vor. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt.

### 1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### 1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Fonds wird gemäß den Bestimmungen des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Seit 1. April 2015 wird die Geschäftsführung von einer Geschäftsführerin ausgeübt, die in ihrer ersten Funktionsperiode vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien und in ihrer zweiten Funktionsperiode von der Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf fünf Jahre bestellt wurde.

Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der ersten Funktionsperiode
Mag. <sup>a</sup> Bettina Wachermayr	1977	1. April 2015	31. März 2020
		Wiederbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der zweiten Funktionsperiode
		1. April 2020	31. März 2025

## 1.2. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes, des Kunstförderungsbeitragsgesetzes, der Richtlinien für den Unterstützungsfonds, der Sonderrichtlinien für den Covid-19-Fonds und der Verordnungen betreffend Erhöhung des Beitragszuschusses.

Im Jahr 2020 haben vier Sitzungen des Kuratoriums stattgefunden, in denen die Quartalsberichte in Form von „vorläufigen Rechnungsabschlüssen“ vorgelegt werden. Im Jahr 2020 wurden in 15 Kuriensitzungen aller Sparten 266 Anträge begutachtet. In 201 Fällen wurde die Frage nach dem Vorliegen der Künstler\_inneneigenschaft bejaht, in 48 Fällen verneint, 20 Anträge wurden rückgestellt, in 3 Gutachten wurden mehrere Entscheidungen getroffen. Die Berufungskurien traten zu weiteren drei Sitzungen zusammen, in denen sechs positive und sieben negative Gutachten erstellt wurden.

Durch die Einrichtung des Unterstützungsfonds konnte der hierfür bestellte Beirat in zehn im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzungen 39 Kunstschaffenden Beihilfen aus den Mitteln des Fonds in Höhe von insgesamt rund € 106.600,-- in Form von Einmalzahlungen, aber auch monatlichen Zuwendungen, bewilligen.

Durch die Einrichtung des Covid-19-Fonds konnte der hierfür bestellte Beirat für die Phase 1 in 79 Sitzungen 2.188 Ansuchen und für die Phase 2 in 146 Sitzungen 2.942 Ansuchen bewilligen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 11.591.500 für Covid-19-Beihilfen ausbezahlt.

## 1.3. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführerin hat neben ihrer Geschäftsführungstätigkeit juristische Fachreferentinentätigkeit für den Fonds im erforderlichen Ausmaß zu verrichten.

Für ihre vertragsgegenständlichen Tätigkeiten erhielt die Geschäftsführerin im Berichtsjahr ein Jahresentgelt in Höhe von insgesamt € 98.249,97 brutto, davon € 90.549,97 für die Geschäftsführungstätigkeit. Mit diesem Jahresentgelt sind alle vertragsgegenständlichen Leistungen abgegolten.

## 2. KURATORIUM

### 2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung ist gemäß den Bestimmungen des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes ein Kuratorium vorgesehen.

Dieses Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern, die gemäß § 7 Abs. 1 K-SVFG wie folgt bestellt werden

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ	Vergütung 2020
MR Dr. Alois <b>Schittengruber</b> , geboren 1948	Dezember 2000	14. Dezember 2021	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	€ 380,00
Dr. <sup>in</sup> Barbara <b>Damböck</b> geboren 1972	März 2020	14. Dezember 2021	Bundesministerium für Finanzen	€ 285,00
Mag. <sup>a</sup> Sabine <b>Herold</b> , geboren 1967	Dezember 2000	14. Dezember 2021	Gewerkschaft Youunion die Daseinsgewerkschaft	€ 380,00
Dr. Michael <b>Rainer</b> , geboren 1959	Dezember 2000	14. Dezember 2021	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	€ 380,00
Dr. Thomas <b>Richter</b> , geboren 1961	Oktober 2008	14. Dezember 2021	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen	€ 380,00
KR Mag. Günther <b>Singer</b> , geboren 1959	Dezember 2014	14. Dezember 2021	Wirtschaftskammer Österreich	€ 190,00
Peter Paul <b>Skrepek</b> , geboren 1956	Dezember 2000	14. Dezember 2021	Gewerkschaft Youunion die Daseinsgewerkschaft	€ 380,00
MR Dr. Robert <b>Stocker</b> , geboren 1960	Dezember 2000	14. Dezember 2021	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	€ 380,00
MMag. <sup>a</sup> Brigitte <b>Winkler-Komar</b> , geboren 1970	Dezember 2016	14. Dezember 2021	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	€ 380,00

## 2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes.

Dem Kuratorium unter dem Vorsitz von MR Dr. Alois Schittengruber obliegt die Überwachung der Geschäftsführung in ihrer wirtschaftlichen Gestion (§ 8 Abs. 1 K-SVFG). Das Kuratorium ist der Erfüllung seiner Aufgaben in vier Sitzungen im Berichtsjahr nachgekommen. Insbesondere wurden die für die Funktionsfähigkeit des KSVF erforderlichen formellen Beschlüsse gefasst, der Jahresabschluss 2019 angenommen und das Jahresbudget 2021 genehmigt.

Die Geschäftsführung hat in diesen Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds berichtet. Anhand von quartalsweisen Ein- und Ausgabenrechnungen war das Kuratorium laufend über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Fonds informiert.

### 2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten auf Grund der Erledigung vom 19.9.2016, GZ BKA-K223.399/0013-II/2016 ein Sitzungsgeld von € 95,-- je Sitzung. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten ab. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 3.135,-- an Vergütungen gewährt, die Vergütungen pro Person können Seite 3 entnommen werden.

### 2.4. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Fonds hat seit 7. Juli 2005 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers Versicherung) für seine Organe (Geschäftsführung/Kuratorium) abgeschlossen.

## 3. MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Es wurden im Berichtsjahr zwölf Frauen (davon zwei vollbeschäftigte Juristinnen) und fünf Männer (davon zwei vollbeschäftigte Juristen) beschäftigt. Seit 1. April 2015 wird die Geschäftsführung von einer Geschäftsführerin ausgeübt.

## 4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium des Künstler-Sozialversicherungsfonds erklären, im Geschäftsjahr 2020 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Wien, am 24. März 2021:

Für die Geschäftsführung:



Mag. Bettina Wachermayr  
Geschäftsführerin

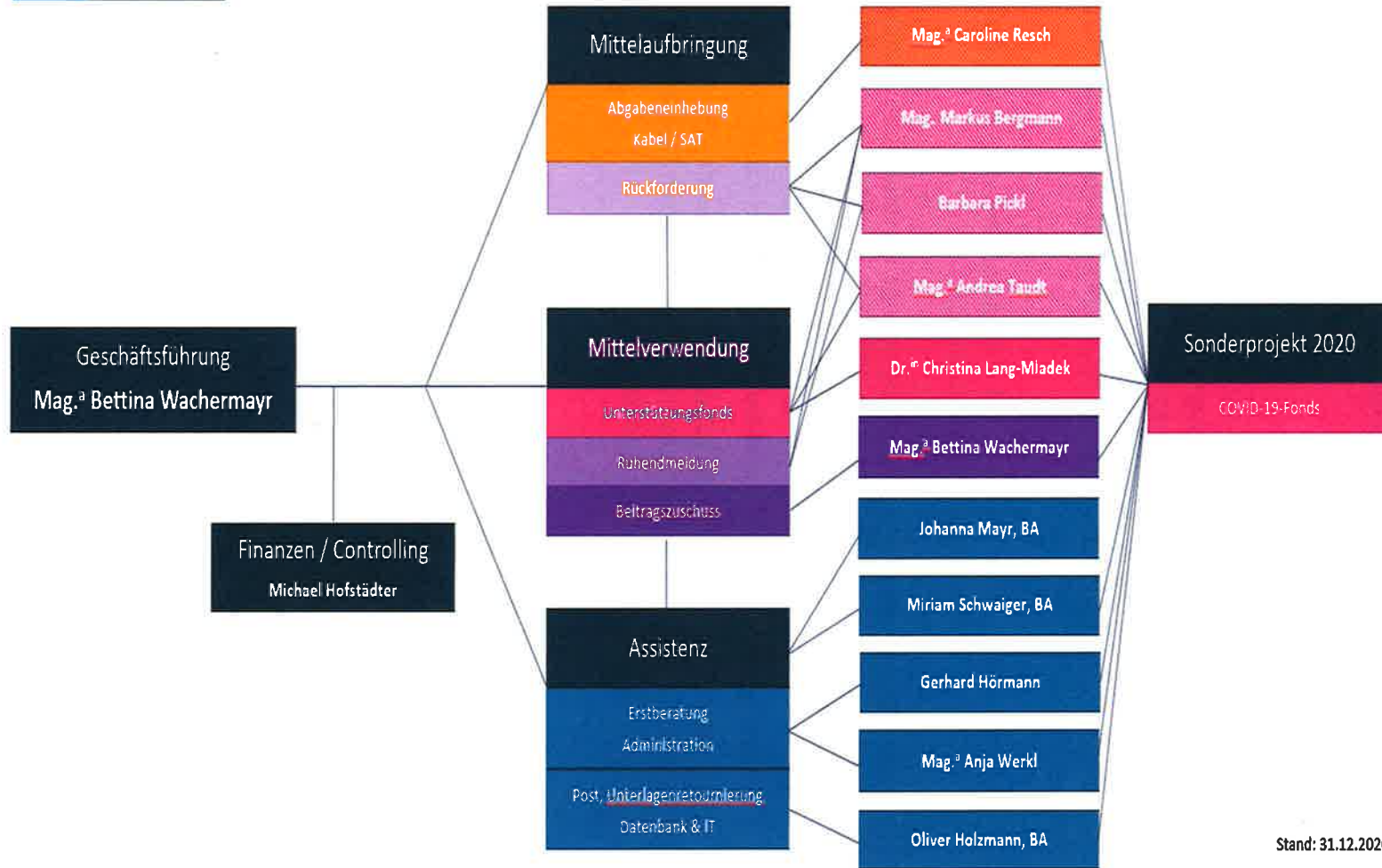
Für das Kuratorium:



MR Dr. Alois Schittengruber  
Vorsitzender des Kuratoriums



Künstler-Sozialversicherungsfonds  
A-1010 Wien, Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock  
T: +43 (1) 586 71 85 F: +43 (1) 586 71 85 7959  
E: [office@ksvf.at](mailto:office@ksvf.at) H: <http://www.ksvf.at>



## ANHANG 1:

### ABWEICHUNGEN/ERLÄUTERUNGEN IM KALENDERJAHR 2020

<b>B-PCGK Regel Nr.</b>	
7.7.1	Der Künstler-Sozialversicherungsfonds fällt gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, Abteilung I/5-Beteiligungen und Liegenschaften, vom 13. März 2014 nicht unter den Kreis jener Rechtsträger, der gemäß § 67 Bundeshaushaltsgesetz 2013 dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling unterliegt.
9.1.4.2	Mit Wirksamkeit vom 21. März 2014 wurde seitens der Geschäftsführung eine umfassende Antikorruptionsrichtlinie erlassen.
13.1	<p>Der Fonds verfügt im Hinblick auf die geringe Personalanzahl über keine eigene Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2020 hat der KSVF einen Prüfauftrag vom Rechnungshof betreffend die Abwicklung der Covid-19-Beihilfen erhalten. Weiters wurde von der Österreichischen Gesundheitskasse durch den BMF Prüfdienst die Lohnabgaben und Beiträge für den Zeitraum 2016-2018 überprüft.</p> <p>Die interne Revision 2020 wird daher durch die genannten Institutionen – ergänzt durch eine nachträgliche Überprüfung der umgesetzten Empfehlungen durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei – durchgeführt.</p>